

wicz anlässlich der Edition des *Tractatus de maleficiis* des Albertus Gandinus (um 1300) machte und die G. ihrer Arbeit als Motto vorangestellt hat: „Es geht hier wie so oft auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik: ‚theoretisch‘ ist eine Aufgabe lösbar, aber ‚praktisch‘ nicht, weil die Voraussetzungen der Lösung in zu geringem und die Schwierigkeiten der Ausführung in zu hohem Masse gegeben sind“ (Einführung in die Textkritik S. 58). – Aber braucht man 496 Seiten, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen? D.J.

Louis DUVAL-ARNOULD, *Les Constitutions de Grégoire XI pour le Chapitre du Latran (1369–1373)*, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 60 (2006) S. 405–450. – Noch als Kardinaldiakon und Archipresbyter des Laterankapitels verfaßte 1369 Gregor XI. (1370–1378) ein strenges normatives, in 35 Rubriken mit Titeln versehenes Regelwerk, offenbar das erste in der Geschichte des Kapitels, das für alle Kapitolmitglieder, geistliche wie säkulare, verbindlich wurde. 1369 und 1370 wurden diese Statuten in zwei Anhängen nochmals modifiziert und am 1. Mai 1373 in Avignon – die Kurie war noch einmal dahin zurückgekehrt – als *litterae sollemnes* mit anhängender Bleibulle publiziert. Das originale Dokument befindet sich heute im Archiv des Laterankapitels (Q.8.E,1) und wird hier erstmals vollständig kritisch ediert (S. 426–450), überlieferungsgeschichtlich und inhaltlich eingehend kommentiert. In einem Anhang werden alle in den Konstitutionen namentlich zitierten Personen erfaßt. – D.-A., der selbst Kanoniker des Laterankapitels ist, hat mit dem vorliegenden Text die Forschungen vor allem von Andreas Rehberg über die römischen Kapitelkanoniker um eine inhaltsreiche Quelle zum Innenleben dieser ehrwürdigen Kommunität im 14. Jh. ergänzt. M. P.

Piotr GÓRECKI, *A Local Society in Transition. The Henryków Book and related Documents (Studies and Texts 155)* Toronto 2007, Pontifical Institute of mediaeval studies, 284 S., ISBN 978-0-88844-155-3, USD 74,95. – Das Heinrichauer Gründungsbuch ist eine in vieler Hinsicht herausragende Quelle zu jenem Vorgang, den man als deutsche Ostkolonisation bezeichnen darf, auch wenn er nur teilweise mit deutscher Ostsiedlung verbunden war, keine Kolonien begründete und im allgemeinen Kontext hochma. Landesausbaus zu sehen ist. Nicht zufällig besorgte Roman Grodecki bereits 1949 eine polnische Übersetzung, die 1991 mit einer Einleitung von Józef und Jacek Matuszewski neu aufgelegt wurde. Forschungen über diese Quelle gibt es zahlreich in deutscher und polnischer Sprache. Ihre Ergebnisse widersprechen sich teilweise. Daher ist es ein glücklicher Gedanke, die Hauptquelle und ergänzende Dokumente in englischer Übersetzung vorzulegen. Dies erleichtert die Diskussion über Parallelen und Unterschiede zu Landesausbau und Kolonisation in anderen Ländern und Regionen der lateinischen Christenheit bis hin zur Levante. Die Zisterze Heinrichau wurde in den 20er Jahren des 13. Jh. südlich von Breslau durch einen Domkanoniker und Notar Herzog Heinrichs I. eingerichtet. Der erste und der dritte Teil des Gründungsbuches, die in den 60er Jahren durch den dritten Abt Peter verfaßt wurden, berichten ausführlich darüber, verbunden mit einer knappen Liste der Breslauer Bischöfe. Der mittlere, zweite Teil des Gründungsbuches stammt von einem anonymen Mönch aus Heinrichau, der bald nach 1310 vor allem Besitzstreitigkeiten mit